



30 Jahre im Dienste von psychisch Erkrankten

Im Januar 1992 hatte der Landtag von Sachsen-Anhalt den Grundstein für die Einsetzung eines Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung gelegt. Dieser nahm am 1. Mai 1993 schließlich seine Arbeit auf und feiert nun folglich sein 30-jähriges Bestehen. Besondere Verbindung zum Landtag besteht nicht nur durch die Einsetzung, sondern auch die Kooperation. Jedes Jahr legt der Ausschuss einen Tätigkeitsbericht vor, der im Fachausschuss des Landtags behandelt wird und hier als mehr als nur ein Impulsgeber verstanden wird.

In Kooperation mit dem Landtag wird der Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung und des Maßregelvollzugs des Landes Sachsen-Anhalt sein Jubiläum am **Freitag, 12. Mai 2023**, mit einer Festveranstaltung im Landtag begehen. Beginn ist um 10 Uhr.

Landtagsvizepräsidentin Anne-Marie Keding (in Vertretung von Landtagspräsident Dr. Gunnar Schellenberger), Sozialministerin Petra Grimm-Benne und der Ausschussvorsitzende Univ.-Prof. Dr. Hans-Henning Flechtner werden zur Eröffnung sprechen. Den Festvortrag wird Prof. Dr. Harald Karutz (Fachgebiet Psychosoziales Krisenmanagement) halten. Er wird zum Thema „Kinder und Jugendliche in Krisenzeiten“ sprechen. Die Medien sind zur Teilnahme an der Veranstaltung herzlich eingeladen.

Historischer Abriss zum „Psychiatrieausschuss“

Vor dem Hintergrund der historischen Vorbilder in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR sowie den damals vorherrschenden Behandlungsbedingungen hatte der Landtag von Sachsen-Anhalt am 30. Januar 1992 das „Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt“ (PsychKG LSA) beschlossen und damit auch den Grundstein für einen Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung gelegt. Der Ausschuss nahm am 1. Mai 1993 seine Arbeit in Sachsen-Anhalt auf.

Aufgaben von Ausschuss und Besuchskommissionen

Wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Ausschusses ist die Entsendung von Besuchskommissionen in die jeweiligen betreuenden Einrichtungen. Arbeitsauftrag und Arbeitsweise der Besuchskommissionen leiten sich aus dem gesetzlichen Auftrag des Ausschusses ab. Die Mitglieder sind berechtigt, Gespräche mit Betroffenen ohne Anwesenheit Dritter zu führen.

- Ausschuss und Besuchskommissionen sollen möglichst jährliche Besuche in allen Einrichtungen im zugewiesenen Zuständigkeitsbereich, Gespräche mit Betroffenen, Bewohnern, Patienten, Beschäftigten, Fürsprechern, Angehörigen und weiteren Interessenvertretern, Einrichtungsmitarbeitern, Vertretern der Träger und der kommunalen Gebietskörperschaften vornehmen.
- Dabei soll es zur Prüfung der allgemeinen Bedingungen der Versorgung, Behandlung und Unterstützung Betroffener und der Prüfung von Einzelfällen kommen.

PRESSEMITTEILUNG

11.05.2023



**LANDTAG VON
SACHSEN-ANHALT**

- Anschließend müssen die Besuchsberichte anhand des Prüfleitfadens, Stellungnahmen zu Reaktionen und Beiträge zu den jährlichen Ausschussberichten an den Landtag erarbeitet werden.
- Die Mitglieder und Vertreter/innen des Ausschusses und der Besuchskommissionen arbeiten ehrenamtlich, d. h. unentgeltlich. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß JVEG.